

# Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2011



© UNHCR

Das Jahr 2011 hat gute Chancen, in die Reihe jener Jahre gestellt zu werden, die man gemeinhin mit einem historischen Umbruch von globaler Reichweite verbindet. Wer sich inmitten einer epochalen Zeitenwende befindet, wird direkt oder indirekt immer auch mit der Tatsache konfrontiert, dass Hoffnungen für die Zukunft sich erst dann erfüllen können, wenn die Ungewissheit der Gegenwart bewältigt wird.

Der Flüchtlingsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil jenes internationalen Instrumentariums, das dieser Einsicht geschuldet ist. So ergibt sich ein besonderer Sinn, dass ein von Umbruch geprägtes Jahr wie 2011 zugleich auch ein herausragendes Jahr der Erinnerung ist: Vor 60 Jahren, zu Beginn des Jahres 1951 trat der erste Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen sein Amt an. Die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention, der so genannten Magna Charta des internationalen Flüchtlingsrechts, jährt sich im Juli 2011 ebenfalls zum sechzigsten Mal.

Und mit dem 50. Jahrestag der Verabschiedung des internationalen Abkommens zur Verminderung der Staatenlosigkeit sowie dem 150. Geburtstag von Fridtjof Nansen, dem ersten Flüchtlingskommissar des Völkerbundes (dem Vorläufer der UN zwischen den beiden Weltkriegen), warten in diesem Jahr zusätzlich wichtige Gedenktage. Sie stehen allesamt für die Entwicklung des internationalen völkerrechtlichen Schutzes von Flüchtlingen und Staatenlosen.

Das Jahr 2011 ist aber auch ein besonderes Jahr für den Flüchtlingsschutz speziell hier in Deutschland und für all jene, die sich hierzulande für dieses wichtige Thema und die dahinter stehenden Einzelschicksale professionell oder ehrenamtlich engagieren. Denn vor 25 Jahren wurde vom Ökumenischem Vorbereitungsausschuss im Rahmen der Interkulturellen Woche (damals: Woche des ausländischen Mitbürgers) der Tag des Flüchtlings eingeführt.

»Gemeinsam leben – Flüchtlinge in der Bundesrepublik« so war damals im Jahre 1986 der erste Aufruf überschrieben, den der Ökumenische Vorbereitungsausschuss und der DGB zum Tag des Flüchtlings verfasst hatten. Er umfasste eine Reihe von Punkten, für die man sich zusammen mit dem Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes einsetzen wollte. Ganz oben, an erster Stelle, wurde dabei genannt: »die Grenzen nicht abzuschotten, sondern Flüchtlingen den Zugang in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen«.

Dieser Satz, dieses Anliegen, ist heute so aktuell wie damals, obgleich sich wesentliche Voraussetzungen und Bedingungen geändert haben – nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden europäischen Asylharmonisierung.

Doch eben diese erfordert auch ein neues, solidarisches Denken zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Vor allem im Sinne der betroffenen Schutzsuchenden. Es bleibt zentrale Aufgabe für ein funktionierendes Schutzsystem auf europäischer wie auf nationalstaatlicher Ebene, den Zugang zu fairen und effektiven Asylverfahren zu bewahren. Nicht die Verschiebung, sondern die Teilung der Verantwortung, ist das zentrale Anliegen, meint man es ernst mit dem, auch in der EU-Grundrechtecharta verankerten, Recht auf Asyl.

Der Aufbruch in Nordafrika hat in Europa neben Euphorie einmal mehr leider auch Ängste hervorgerufen. Dies obwohl neueste Statistiken belegen, dass die Zahl der Asylbewerber in Europa im Vergleich zu den 1990er Jahren und auch mit Blick auf die Situation von vor zehn Jahren nicht steigt. Oftmals ist die Rede von der Festung Europa.

Doch gibt es keinen Grund zum Alarmismus. Um im Bild zu bleiben: Es ist an der Zeit, die Zugbrücken hinunterzulassen. Die Save-me-Kampagne weist einen Weg: Das Resettlement, die Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtsländern. Die Europäische Union und Deutschland sind hier gefordert.

Dr. Michael Lindenbauer  
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen  
in Deutschland und Österreich